

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich**

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

**Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich**

**Carlsruhe, 1818**

XXIII. Die Finanzen der befragten Zeit

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

## XXIII.

## Die Finanzen der befragten Zeit.

Um das beschriebene Gute in der markgräflichen Staatsverwaltung möglich seyn zu lassen, waren drei tüchtige Hebel angelegt: Ordnung und richtiges Verhältniß in den Finanzen; Ordnung und Einfachheit im Bau der Staatsmaschine; Ordnung und kluge Billigkeit in der Wahl und Haltung der Staatsdiener. Damit, und mit der geheiligten Freiheit von des Bürgers eigenen Vorkehrungen, ergab sich alles Weitere wie von selbst.

Nach dem Anfall des badischen Landes war die Ergründung und Zahlung der von dort überkommenen Schulden eine der angelegentlichen Beherzigungen des Markgrafen. Er setzte sogleich eine eigene Staats-Commission in Rastatt nieder zur Inventur und Liquidation von August Georgs Activ-Vermögen und Passiven.

Die Sache wurde zugleich politisch = dringend, weil aus Anlaß einiger schreienden Gläubiger — vielleicht noch mehr auf den heimlichen Betrieb der verwitweten Markgräfin und ihrer Berather — der Reichshofrath sich bald und gern einmischte. Schon im Frühjahr 1772 wurde flugs eine kaiserliche Commission auf den Herzog

von Württemberg erkannt, zur Auseinandersetzung der badischen Activ- und Passiv-Kreditverlassenschaft. Carl Friederich erwirkte einstweilen die Suspension dieser widerlichen Maasregel, dadurch, daß er mittelst Berichts an den Kaiser und durch Communication mit den Höfen, die Ihm den ruhigen Empfang der ganzen Landeserbenschaft garantirt hatten \*), das Versprechen auf sich nahm, alle Creditoren in rechtlicher Ordnung zufriednen zu stellen. Jenes Reichsgericht beschränkte sich jetzt darauf, hiezu Termine, ziemlich enge, zu setzen. Weil so die lästige Sorge zurück blieb, es könnte einmal plötzlich und unabwendbar mit der Reichs-Commission Ernst werden: so meynten manche Rathgeber, man möchte, da die Sache noch nicht judiciell am Reichshofrath hing, sie zuerst an das Reichs-Kammergericht spielen, mittelst der bekannten, oft im teutschen Reich zu solchen Zwecken gebrauchten Provocation. Dem stand aber die doppelte Betrachtung entgegen, daß man den kaiserlichen Hof durch nichts erbittern wollte, und daß es zudem noch problematisch geblieben wäre, ob man durch die, immer auch fremde Einwirkung von Wezlar her, sich merklich gebessert hätte. Lieber also die rasche Handanlegung für das Recht selbst. Es wurde an Passiven die ungeheure Summe von 2,652,608 fl. liquidirt; aber den meisten Posten sah man den Ungrund an

(\* Band I. S. 269.

der Stirne an, daher zerfiel das Geschäft in zwei Theile: Rechtssprüche für die, deren Forderung ein aufgestellter Contradictor bestritt, und die Eröffnung gültlicher Tractaten mit den wohlbegrundeten Gläubigern, über die reine Berechnung von Capitalien und Zinsen, oft über Gegenforderungen, wie über Zeit und Art der festzustellenden Zahlung. Die Glieder derselben Schuldentilgungs-Commission, welche die Verhandlungen aufgenommen hatte, wurde nun auch — unter Entlassung von ihren sonstigen Dienstpflichten — ermächtigt, die Urtheile auszusprechen \*). Viele Forderer konnten gänzlich abgewiesen werden. Zu den Zahlungstractaten waren die mäßigen Activmittel des verlebten Fürsten vorzüglich durch die Summe verstärkt, die das Haus Badendurlach, nach dem Erbvertrage \*\*), beizuschießen hatte. Weit aber dasselbe, oder die Carlsruher Kammer, selbst noch allerhand weitere, meist alte Forderungen gegen Badenbaden liquidirte und dafür über 200,000 fl. in Abzug bringen wollte — wo dann nur eine unverhältnißmäßige Kleinigkeit für andere gerechte Forderungen übrig gewesen wäre: so war das gültliche Geschäft seinem Sprung, und ein Heer von Klagen am Reichshofrath, mit weitern üblen Folgen, dem Ausbruch nah. Hier

\*) Als i. J. 1783 jene Commission aufgehoben wurde, überkam das Hofgericht den Rest der Rechtspflege im bad. Schuldenwesen.

\*\*) Band I. S. 261.

ermannte sich das Geheimraths-Collegium gegen die Kammer, zeigte nicht nur die Uebertriebenheit von der großen Hälfte jener Liquidations-Objecte, sondern rieth auch dem Markgrafen, mit den 91,000 fl., die er zwar mit aller Gerechtigkeit entgegen rechnen könnte, freiwillig nachzustehen — nach beiläufigem Uberschlag etwa 40,000 fl. hieran aufzuopfern — um die gleichgerechten Anforderungen Anderer erst befriedigen, so die Sache mit Ruhm endigen, und die Frage gar nicht aufkommen zu lassen: ob nicht ohnehin — nach dem Recht, auf welches der Erbvertrag, für den Fall des Daseyns mehrerer Schulden zurückgewiesen hat — diese vom Nachfolger in der Regierung, zumal da er auch neu-erworbene Landesstücke überkommen hatte, am Ende doch übernommen werden müßten? Carl Friederich ertheilte willfährige Resolution — die selbst cameralisch sich noch benutzen ließ. Denn in den, nunmehr mit vollem Eifer angegriffenen Tractaten, konnte man jedem Liquidanten mit Wahrheit zu Gemüthe führen, daß der Regent sogar an seinen klarsten Forderungen nachlasse. Viele ahmten dem Beispiel, durch freiwillige Milderung in ihren Ansprüchen, nach, so daß von den, gegen Ende des Geschäfts noch zur Vertheilung da gewesenen Geldern Alle befriedigt wurden und davon noch etwas mehr, als man gedacht, für die Kammer übrig blieb.

Ungleich wichtiger in den Summen und für die Kasernenordnung war der Plan zur Zahlung der durlachi-

schen Schulden. So nannte man alle diejenigen, welche nicht von dem rastatter Hof gemacht waren, obgleich sie der bbadischen Succession wegen, zum großen Theil, angewachsen sind. Im Sommer 1774 berechnete man die abzutragende Last — ausser 100,000 fl., die noch in den bbadischen Schuldentilgungsfond erbvertragsmäßig zu schiefen waren — auf 1,271,409 fl. Es wurden 9 Jahre (bis 1783) zum Abzahlungsplan genommen und zu dessen Erleichterung der ungefähr neunte Theil der Passiven, 150,111 fl.; an die Forstkassen mit dem Befehl gewiesen, daß sie allmählig diese Summe, ohne Unterbrechung ihrer gewöhnlichen Geldlieferungen zur Kammer, noch weiter abzahlen sollen. Die unmittelbaren Kammerzahlungen aber wurden auch noch verstärkt durch die ausserordentlichen Leistungen und Acquisitionen jener Zeit, deren gedacht werden wird.

Es wurde der Schuldentilgungsplan so treulich-klug gehandhabt, und die guten Zeiten waren so ungestört, daß nach einer vorgefundenen Angabe des Kammerpräsidenten von 1782, alle Staatsschulden gezahlt oder mit Activ-Capitalien gedeckt waren, bis auf 164,624 fl. — eine Kleinigkeit, die die grössere Gutthat nicht mehr aufhielt, welche Carl Friederich längst in Gedanken, nach der Schuldenzahlung, Seinen Unterthanen zugemessen und in dem gepriesenen Jahr 1783 wirklich erreicht hat \*).

\*) Auch die ausserordentlichen Kosten, die in jenem Frühjahr

Regentenruhms — und nicht des Ruhmes allein; Sein ganzes Land blühte in einem hohen, durch Ihn so sehr geförderten Grad der Wohlfahrt — für das Verhältniß der damaligen Fortschritte der Deutschen.

Hinsichtlich der hier befragten Finanzen blieb es aber nicht bei der Schuldenzahlung und bei der etwelchen Minderung der Landeslasten; sondern man trachtete das disponible Staatsvermögen auch sorgsam zusammen zu halten und noch ansehnlich zu vermehren — als ob man vorausgesehen hätte, wie nöthig dieser Flor der Staatskasse bald werden würde, zu neuen Vorschüssen für spätes Glück.

Den bbadischen Staats-Rechnungsformen mußte zuvörderst nachgeholfen werden; man hatte sie im kläglichen Zustand angetroffen — ohne die erforderlichen Hilfsbücher, ohne zweckmäßige Belege. Die gedruckte Rechnungsinstruction von 1776 diente einstweilen zu einer Gleichstellung mit Hauptregeln des durlachischen Rechnungsfuses. Aber dieser selbst war noch äußerst weit-schweifig, dunkel, und dadurch die stete schnelle Kontrolle, das wichtige Ergreifen auf der That bei jeder Unrichtigkeit, aus dem Gesichte verloren. Das neue

---

das Absterben der Markgräfin in Paris, die dortige Balsamirung und der Transport des Leichnams 2c. erzeugt haben, gab dem erhabenen Vorsatz keinen weitem Aufschub. Der Markgraf scheint in der damaligen Leibeigenschafts- und Abgaben-Erlassung, wie gesagt, eine Beruhigung für sein trauerndes Herz gefunden zu haben.

Bemühen der Kammer, von 1787, ging tiefer ein in wesentliche Abkürzungen und in eine lichtere Sicherheit für die Kassen sowohl, als für die Rechnungsbeamten selbst. Man that hiernach ein verbesserndes Rescript vom 31. Dezember kund. Doch war damit noch kein Ideal erreicht; im practischen Leben und an vielen, zum Theil bejahrten Männern, läßt das Herkommen sich nur allmählig umstimmen \*).

Das Schatzungswesen beider Landestheile wünschte man zwar damals auch zu einer gleichern Vertheilung der Staatslasten zu bringen; es gelangen aber die Versuche — die der Markgraf, noch immer in Befolgung Seiner physioeratischen wohlthätigen Absichten vorbereitend machen ließ — nicht. Die im größtem Oberamt Röteln, seit mehrern Jahren allzuweitläufig angelegte Schatzungsrenovation \*\*) endete ohne Vollen-

\*) Man vergleiche, als weitem Fortschritt, die Beilage X. und ihre Eingangs-Note. Weit oben standen indeß unsere altbadischen Rechnungen gegen die der neu-acquirirten Lande. Ueberall andere Methoden, und dazu Unvollständigkeit an Voracten, Lagerbüchern, Verainen, unlesbaren Colligenden; oft gar nichts als die neu-erhobene Angabe der steuer- und zinspflichtigen Landleute selbst. Daher ein Zurückbleiben vieler Gefälle bis gegen das Jahr 1810, wo mit Hilfe der allmähigen Weisungen bei den Rechnungs-Abhören, das Formelle und Materielle erst hergestellt heißen konnte.

\*\*) In den renovirten Orten der Herrschaft Röteln wurde durch Rescript v. 14. October 1773 einstweilen die Kopf-

dung im Jahr 1782, und die frühere im Hochbergischen und Badenweilerischen kam eben so wenig aufs Reine. Das Oberamt Hochberg, machte besonders nachdrückliche Gegenvorstellungen: „es komme in der wichtigen Sache hauptsächlich auf Beschreibung des Schatzungsobject's, und auf dessen Taxirung an; jene sey überaus erschwert wegen unserer Güterzerstücklung und Zerstreung; diese unergründbar wegen der Unbestimmtheit des Ertrags.“ Mittlerweilen wurden, meist in der untern und mittlern Markgrafschaft, noch andere Versuche für die Entdeckung des reinen Ertrags gemacht. Der Regent ernannte 1777 eine eigene, mit der Kammer wenig verbundene Commission zur Untersuchung des Grundvermögens und der Landesverbesserung. Ein an der Spitze stehender Minister und ein aus Frankreich anher adressirter Physiocrat bereiseten viele Aemter und ließen große Tabellen anlegen \*). Es ist nicht zu verkennen, daß daraus ein schöner Vorsatz der Gründlichkeit hervorleuchtet,

---

und Häuserschatzung den Unterthanen, die seit der Renovation mehr zahlten, dagegen nachgelassen, die geringe Gewerbschatzung aber beibehalten. Diese zu erhöhen, war ein nachgesetzter Antrag des Renovators, den aber der Markgraf von der Hand wies.

\*) Sie liegen vor von vielen Gemarkungen der Aemter Baden, Carlstuh, Durlach, Eberstein, Ettlingen, Hochberg, Mahlberg, Pforzheim, Stein, Stollhofen und Yberg zwischen den Jahren 1778 — 84; es fehlt aber an dem Zusammentrag und noch an manchen Daten.

und daß man mit manchen, sonst überschauten Berechnungsartikeln in der Rural- und Privat-Deconomie des Landmannes näher bekannt wurde. Aber zugleich entwickelte sich eine Uner schöpfllichkeit von Verhältnissen \*), daher in einer Zeit, in der man weder geneigt, noch berechtigt, noch durch dringliche Umstände genöthigt war,

\*) Um den reinen Ertrag aller Feldkultur jedes Orts und jedes Einzelnen zu erforschen, wurden nicht nur die Güter in die bekannten Klassen, nach der innern Qualität des Bodens und seiner Lage getheilt, sondern auch der commercielle Einfluß der einen Gemarkung in die andere und in die Nachbarschaft, berücksichtigt; jedes Bürgerland wirthschaftlicher Bestand und wiederum sein Familienbestand erhoben; die Besitzungen der Ausmärker mit den Besitzungen der Dorfbewohner in andern Gemarkungen verglichen; die Commungüter, ihre Hingebung zu lebenslänglichem Genuß oder zu zeitigem Pacht, die Weiden, die Brachen, die Waldungen, gesondert aufgeführt. Bei noch nicht gemessenen Gemarkungen mußte man sich mit dem begnügen, was Jeder in Gegenwart von zugezogenen Feldkundigen angab und, bei auffallenden Differenzen mit den Zehnt- oder Frohnregistern, wurde ein berichtigendes Geschäft nöthig. Aber die grössere Schwierigkeit machte der Anschlag aller Crescenzen und der Anschlag alles Bauernaufwands. Man ging bei dem erstern in alle Gattungen und Quantitäten der, in der Gemarkung gebauten Gewächse ein; diese Tabellen hätten also schon deswegen viele Jahre fortgesetzt werden müssen, um ein Resultat zu geben, das nun nicht auf den Mittelpreisen allein, sondern auch auf der mehr oder weniger andauernden Vorliebe der Landleute für diese oder jene Crescenz (wieder abhängig von den Zufällen des Reichthums oder schwereren Debits) ferner auf der anhaltenden

gewaltsam das Steuerwesen zu reformiren — auch beinahe nichts durchgeführt wurde. Es blieb also in den Hauptzügen noch beim Alten, das, ungeachtet seiner Mangelhaftigkeit, sehr leidlich war, indem es nirgends die Wurzel verletzte und das Gedeihen aller Stände zuließ.

Indessen wurde im Bbadischen ein wohlthätiger Schutz der Unterthanen gegen Mißbrauch festgestellt, in-

meteorologischen Wahrnehmung, wie viel vorzügliche und wie viel schlechte Ernten gegen ein Mitteljahr, in jeder Gegend gewöhnlich seyen? — beruhen sollte. So viel war nöthig, um den Ertrag eines Morgens in jeder Gewächsgattung — mit weiterer Rücksicht auf deren gute Reinigung, und nach Abzug des Zehentens sowohl, als des beträchtlichen Samenwerks, so weit dieses von selbst gezogenen Früchten genommen oder gekauft werden muß — sodann den jährlichen Gelbertrag eines Morgens derselben Gematung, wenn man alle Felder, alle Gewächse und alle Jahre in einander rechnete — herauszubringen! Der andere Stein des Anstosses stand an der Thür jedes Privathauses. Ehe man wagen konnte, über den Wohl- oder Uebelstand des Einzelnen, den ja die Steuer trifft, abzuurtheilen, war zu wissen nöthig: die Zahl seines Uekerviehs (Pferde, Ochsen), die des andern Nutzviehes (Kühe, Schweine, Schaaf) nach abermals willkürlichem Anschlag des Eigenthümers; eben so das Schiff und Geschirf samt Unterhaltung, sodann die nothdürftigen Haus-Geräthschaften; und nun die schwere Critik der jährlichen Vorschüsse, theils an Nahrung des Viehs — die wieder nach der climatischen Zeitlänge der grünen Fütterung verschieden, allemal aber nach dem Beispiel eines Wohlhabenden, der seine Thiere recht sich sättigen läßt, zu bemessen ist — theils und vorzüglich an der ganzen Unterhaltung der Familienglieder und des Gesindes.

dem man die willkürlichen Umlagen, welche sonst jedes Amt vorkehren konnte, untersagt hat. Wie diese vorhin möglich waren, ergibt sich aus den vorgefundenen Kassen-Einrichtungen. Ausser den Steuern, welche herrschaftliche hießen und welche die rastatter Kammer unmittelbar einzog, war in jedem Amt eine sogenannte Amts- oder extraordinäre Kasse, die von grösserer Bedeutung als die durlachischen Landeskosten gewesen ist, weil für jene

Hier unterstellte man für meistens 5 Personen die Bedürfnisse von Brod, weissem Mehl, Kartoffeln und andern für den Hausbrauch gebauten Gemüßern, Fleisch, Salz, Wein, Del, Kleidung (diese zu 10 — 11 fl. für die Person) und Holz, sofern solches nicht als Bürgergabe empfangen wird. Aber die Menschen unserer Tage sind zu wohlhabend und zu klug geworden, um nicht auch Seife, Branntwein, Taback, etwas Gewürz, den Wundarzt, den Apotheker, etwas Schreibmaterialien und Postgeld, Schulbücher, und noch Geld für allerlei, selbst für milde Gaben an Andere, als respective Nothwendigkeit zum ehrbaren Leben, anzusprechen. Die Rechnung war zu enge gemacht, obschon man das gewöhnliche Obst und den Nutzen aus dem Gesflügel beinahe ganz aus dem Ansatz gelassen hatte. Ausser diesen jährlichen Ereignissen wurden noch 10 Procente für die Unterhaltung der ersten Anschaffungen, samt dem risico mit dem Vieh, unter dem Namen von Cultur-reprisen, angesetzt. (Die Unterhaltung der Baulichkeiten wären ebenfalls aufzuführen gewesen). Darauf kam nun die versuchte Berechnung 1) hinsichtlich einer Privathaushaltung, vom ganzen Capital das in ihr steckt, und von reinem Ertrag, den jede 100 fl. abwerfen; 2) bezüglich auf die Commun- und Staatsaushaltung wurden, je nach dem schwerern oder leichtern Feldboden, 20 bis 30 Morgen oder etwas darüber, auf einen zweispännigen Pflug gerechnet, und

Kassen auch alle Kreisprästationen und Militärgelder unmittelbar von den einzelnen Unterthanen eingezogen, alsdann aber von da aus im Ganzen an die aufgestellte allgemeine Landkasse beliefert wurden, die in Raftatt nach dem Anfall fortbestand, ihre weitere Ablieferungen an die Militärkasse machte, und danebst noch gewisse Detail-Ausgaben, z. B. die Besoldungen der Landärzte und Chirurgen 2c. bestritt. Eben so bestand eine eigene Landkasse im Sponheimischen. Nebst dem, daß hier ein überflüssiges Räderwerk ins Aug springt; konnte der

Unter-

solchergestalt bestimmt, wie viel Pflüge nach dem Stand der Cultur, zur Bearbeitung einer befragten Gemackung nöthig seyen (nicht, wie viele wirklich, bei den oft nur zu wenig dafür begüterten Bauern, gehn). Der Uberschlag aller Ortsbedürfnisse und Erträgnisse sollte die bequemer zu überschauende Darstellung nach den Pflügen erhalten, und die einzelnen Handarbeiter wurden dabei in die Familien eingerechnet. Auch die primitiven Vorschüsse eines ganzen Banes wurden nach den nöthigen Pflügen abgeschätzt; die Wingerte jedoch, wo man wollte, besonders repartirt, und zwar zu 2 Personen auf 3 Morgen. Da die Unterthanen dasjenige, was nach ihrem eigenen Anschlag niedergeschrieben worden, häufig aus der Scheu einer neuen Steuerermehrung, zu gering angaben: so mußten auch die weitem, darauf gebauten Rechnungen von der Wahrheit abweichen. So z. B. brachte man in Rintheim heraus 17 Pflüge (zu  $31\frac{1}{2}$  Morgen); den Brutto-Ertrag eines Pflugs = 443 fl.  $37\frac{1}{2}$  kr.; hievon ab die jährlichen Vorschüsse auf den Pflug mit 243 fl., und die 10 Procente der Primitiv-Vorschüsse mit 55 fl., bliebe der reine Ertrag vom Pflug nur 145 fl.  $1\frac{1}{2}$  kr., und vom Morgen 4 fl.  $37\frac{2}{3}$  kr.

Unterthan  
Steuere  
s ist e  
für die  
Kriegsge  
stlich nie  
aber die  
Unterthan  
die Ortsvo  
ohne Dec  
lytere wu  
desanfall,  
für Lande  
gemacht,  
fast gleich  
Markgraf  
zur Landk  
Aber sie  
Markgraf

\*) Als  
par  
ang  
Cu  
je  
Du  
236  
Ne  
De  
II. Ba

Unterthan gar nicht merken, ob es nach der bestehenden Steuerordnung recht oder zu viel sey, was der Beamte, so oft es an Geld in der extraordinären Kasse fehlte, für diese, oder auch unter dem oft gehörten Namen für Kreisgelder, ausschrieb. Auf solchem Weeg fehlte es freilich nie an Geld in den Amtskassen; darüber wußte aber die Kammer gewöhnlich gar nicht, wie viel dem Unterthanen abgepreßt war, zumal da ähnlicher Gestalt die Ortsvorsteher Umlagen für die Gemeinskassen, sogar ohne Decretur des Amtes ausschreiben konnten. Das letztere wurde, wie oberwähnt (S. 24) sogleich beim Landesanfall, das erstere 1777 eingestellt, und jede Umlage für Landeskassen von der überschauenden Kammer abhängig gemacht, wo dann die mäßigen Lasten mit den durlachischen fast gleich standen, obschon die Unterthanen der mittlern Markgraffschaft, eben wegen der stärkern Contribution zur Landkasse, etwas mehr den Summen nach ablieferten. Aber sie machten auch mehr als ein Drittel der vereinten Markgraffschaft aus \*).

\*) Als in der Revolutionszeit, zu möglichst gewissenhafter Repartirung der entwöhnten Kriegskosten, mancherlei Versuche angestellt worden: so war einer davon der, daß man die Culturkräfte jedes Amtes annähernd überschlug und, um je 1000 fl. zu repartiren, dem Oberamt Carlsruhe 66, Durlach 52, Pforzheim 70, Stein 48 (also dem Unterland 236 fl.); dem Oberamt Hochberg 122, Badenweiler 88, Röteln mit Nuggen 184 (also dem Oberland 394); dem Oberamt Malberg 66, Staufenberg 9, Yberg (oder Bühl

Die Vermehrung der Staatsrenten schrieb sich meistens von der bestmöglichen Quelle, von dem im vorigen Capitel angezeigten Steigen des ganzes Landesvermögens und der Preise, zum Theil aber auch von Verbesserung der Domänen und von neuen kleinen Acquisitionen her. Die umständlichen Berechnungen, welche die Beilage X darlegt; sind zwar nach einem etwas spätern Durchschnitt der Jahre 1789 bis 1797 gemacht, weil man erst am Schluß der zweiten Periode (im Anfang des Jahrs 1803) mit der Arbeit zu Stand zu kommen verlangte und früher nicht glaubte, das Genauere zu wissen zu brauchen. Allein man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Renten schon am Schluß der 1780er Jahre eben so groß gewesen seyen, weil in den 1790er Jahren, bei der gestörten Friedensruhe, wenig neue Culturen bewirkt, und noch weniger schon Früchte derselben eingegangen sind. Was aber wegen der, inmittelst erhöhten Preise, an den Taxationen der Natural-Einnahmen abzuschlagen wäre, ging bei weitem in der Staatsausgabe auf das theurere Leben auf, so daß man sagen kann: der Markgraf war in den 1780er Jahren

---

und Steinbach) 81, Baden 44, Rastatt 72, Ettlingen mit Erfsinaen und Bilsingen 56, und Eberstein samt den Frauenalbischen Bergdorfschaften 42 (also dem Obadischen 370) an 1000 Theilen zumas. Das Amtchen Kehl scheint wegen seiner schwerern Leiden ganz heraus gelassen worden zu seyn.

nicht wenig  
nach in den  
nicht unter  
durch die p  
Dies voraus  
faltete.

Am G  
hatte das L  
Administrot  
fähliche z  
schreiber  
zweiten P  
ehr: dam  
Grad der  
die daliege  
theils dur  
ländischer  
an fremde

\*) Im  
und  
graf  
berg  
mür  
und  
Eif  
Ede  
das  
berg

nicht weniger reich, als in den 1790er Jahren, wenn auch in den letztern der Einzug der überrheinischen Renten nicht unterbrochen und keine neue außerordentlichen Lasten durch die politischen Zeitumstände erzeugt worden wären. Dies vorausgesetzt, bemerken wir einige denkwürdige Resultate.

Am Schluß der ersten Regierungsperiode (1771) hatte das Oberland, nach Abzug des für die dortige Administration sogleich zurück behaltenen Staatsaufwands, jährliche 224,152 fl. zur Hauptkassse der Landeschreiberei eingeliefert; jetzt, gegen Ende der zweiten Periode, 278,041 fl. Das kleine Unterland aber: damals 111,698 fl. und jetzt 296,415 fl.! Dieser Grad der Emporbringung im Unterland, welcher ohne die daliegenden Beweise ungläublich wäre, erläutert sich theils durch die Vergleichung derjenigen Menge oberländischer Zehnten, Gilten und ganzer Ernten, welche an fremde Stifter und an Ausmärker hinausgingen \*),

\*) Im Unterland zog Frauenalb, das speyerische Domcapitel und der deutsche Orden ein Geringes; in der mittlern Markgraffschaft, besonders aus den Kemtern Ettlingen und Malberg, die Stifter zu Gengenbach, Allerheiligen, Ettenheimmünster, vorzüglich aber Schuttern, ein Grofes an Zehnten, und Gilten von Frucht und Wein. Das letztgenannte Stift, sodann Tennebach, Bonnethal, der Johanniter-Orden, die teutsche Ordens-Comenthurei in Freiburg und das Stift Waldkirch — hatten Renten des Oberamts Hochberg in nicht geringerem Beschlag; und in den obersten

während daß der ganze unterländische Landesreichthum, bis auf Kleinigkeiten, badisch blieb; theils durch mächtige Culturen, sowohl an Urbarmachungen als an Erhöhungen des Feldbaues, mit den vielen Kammergütern an der Spitze; theils durch den Rückfluß der meisten General-Ausgaben, aus der Residenz, auf die nächsten Umgebungen; theils aber auch dadurch, daß in der entfernten obern Gegend, mehr Staatsrenten für die dortige Administration auf dem Land zurückbehalten wurden, im Unterland aber solche Abzüge von den Geldlieferungen weniger Statt hatten, weil dagegen viele Landbedienten und Pfarrer ihre Befoldungen, besonders die Naturalien, aus den Generalrecepturen, wohin die große durlacher Amtskellerei mit zu zählen ist, erhalten.

Die mittlere Markgraffschaft lieferte nur erst 245,501 fl.; sie war zu mehr im Stand, aber es wurde noch mehr Aufwand auf den Nachwuchs ihres Wohlstandes gemacht, und auf dem Land schon abgezogen.

Sieht man ferner auf die Ausgaben der Unterthanen insbesondere (ohne Einrechnung der meisten Domanalrenten) und setzt ihre Vergleichung nach den erwähnten beiden Perioden fort: so waren sie an Geld und

---

Nemtern von Badenweiler und Röteln waren St. Peter, St. Trupert, das Damenstift zu Säckingen, andere einzelne Klöster und Kirchen, auszeichnungsweise aber das Stift St. Blasien und seine Probsteien, in reichen Genüssen. Alle diese genannten Körperschaften sind jetzt badisch geworden.

angeschlagenen Naturalien, im Oberland von 138,834 auf 168,284 fl., im Unterland von 43,022 fl. an Schätzung und etwa noch so viel an Zoll, Accis und Ohmgeld, bis auf 128,229 fl. gestiegen. Die mittlere Markgrafschaft aber zahlte an denselben Cameralobjecten 177,374 fl. \*). Sieht man endlich auf den Landesertrag im Ganzen, so weit er für die Kammer berechnet und theils auf dem Land, theils in der Residenz verwendet wurde — mit Einschluß der Domanal-, Forst- und aller Staatsrenten — so bestanden dieselben, am Schluß der zweiten Periode, vom Oberland in 409,084, von der mittlern Markgrafschaft in 419,142, und vom Unterland in 439,732 fl.; zusammen aber und

\*) Es ist zu bedauern, daß die als Anhang zu den Tabellen Beil. X. schon gefertigt gewesenem Durchschnittsberechnungen über die Einnahme und Ausgaben der Landeskosten und Landesbedürfnisgelder, so wie im Obadischen die extraordinären Amts- und Landeskaßengelder — durch Registratur-Schicksale in den Kriegszeiten, verloren oder verschoben worden sind. Durch ihre Zusammenstellung mit den noch vorgefundenen Cameral- und Communaltabellen, hätte sich die vollere Uebersicht ergeben von Allem, was die Unterthanen zu den verschiedenen öffentlich administrirten Kassen, in derjenigen Zeit eingekieft haben, in welcher noch viele Güter und Personen (des Staats, der Geistlichkeit, des Adels etc.) eximirt, und viele Parcellen des Nationalvermögens noch ganz aus dem Land gegangen waren. Es darf uns also nicht wundern, wenn dieselben Länder jetzt, wo danebst die Feldkultur sowohl als die Gewerbe noch höher getrieben worden sind, ein Bedeutendes mehr ertragen.

mit Einrechnung einiger unmittelbaren Landschreiberei-Renten, in 1,316,754 fl. diesseits Rheins. Es kamen aber davon, nach Abzug der allenthalben in den Aemtern zurückgebliebenen nützlichen und väterlichen Verwendungen, nur die dort überschießenden 741,425 fl. zur Hauptkasse, für die allgemeineren Regierungs- und Regenten-Ausgaben, ein. Die vom Uiberthein sonst gekommenen reinen Staatsrenten findet man auf beiläufig 160,000 fl. nur angeschlagen — nach Abzug nemlich der besonders vielen Verwendungen, die Carl Friedrich dort ebenfalls zur bessern Nachhilfe fürs Land zurückließ. Diesemnach konnte man zwar die Staatsrenten aller Lande des Markgrafen an beiden Seiten des Rheins, um ein Merkliches über anderthalb Millionen, dasjenige aber, was zur General-Kasse für deren allgemeine Bestreitungen einging, nur auf 900,000 fl. in runder Zahl annehmen. Man langte damit in den kleinen, berichtigten Verhältnissen jener Zeit.

Im Jahr 1778, also im Laufe des angelegten Schuldentilgungs-Plans, wurde auch ein Plan über die Landschreiberei = Ausgaben gemacht. Hier wurden angezsetzt: an sogenannten Handgeldern, die sich der Markgraf zustellen ließ, jährliche 21,000 fl. \*); an der Markgräfin Handgeldern und Morgengabs-Zinsen 5650,

\*) Er verwandte das meiste auf Gutthaten und auf öconomische Versuche, z. B. späterhin auf das Kammergüthen Scheibehard, wovon Er selbst sich zum Pächter darstellte.

an Reifegeldern für sie 2200 fl.; dem Erbprinzen und der Erbprinzessin 6700 fl. und für ihre noch ganz kleine Prinzessinnen 3120 fl.; für die Prinzen Friederich und Ludwig 10,400 fl., Deputat- und Witwengelder für die burlachischen Dnfeln und die badischen Fürstinnen 54,850 fl.; an Hofaufwand baare 86000 und durch Aufrechnung von gelieferten Naturalien 26000 fl. \*) zum Marftall baare 36100 und durch Aufrechnung 25000 fl. \*\*); für Gärtnereien 16,450 fl. \*\*\*); für Gefandfchaftskosten waren ausgeworfen 12,585 fl. und

\*) Es war alle Tage offene Hofhaltung an zweien Tafeln — der herrfchaftlichen, und der im nehmlichen Saal fervirten Marftallftafel. Täglich wurden die angemeldeten Fremden empfangen. Zweimal wochentlich war Cour, mit Muftik, Spiel und Abendeffen. Der Markgraf blieb nicht leicht beim leztern und erfchien auch, da Er nicht spielte, nur auf kürzere Zeit; doch pflegte Er faft jede Cour mit feiner Erfcheinung zu beehren.

\*\*) Diefes ftarke Aufwand hatte feinen doppelten Anlaf nicht nur in dem Vergnügen des Fürften an fchönen Pferden von vielerlei Racen, fondern auch in der Landesanftalt der Stüttereien, die vom Marftall aus belebt wurden (Bd. I. S. 138 zc.)

\*\*\*) Kaum hatte Jemand ein besseres Leben, als die badischen Hofgärtner, und wer dahin zu zählen war. Ihnen waren, nebst hübschen Befoldungen, viele Naturalgenüffe, zum Theil wie Landgüter, überlaffen. Der Markgraf realifirte in ihnen, was er fich als möglich für eine Menge Landeigenthümer dachte, und darauf arbeiten ließ. Aber dabei ward unfere reiche und feltene Pflanzen-Cultur hoch getrieben, und nebenbei verdienten die Armen in der Refidenz fowohl, als in den Gärten anderer Schlöffer, vielen Taglohn.

für Kreisprästationen 7350 fl.; für das Militär samt aufgerechneten Naturalien 55000 fl. \*).

Für die innere Civiladministration lagen, außer den schon in den Oberämtern bezahlten Landdiensten, auf der allgemeinen Kasse, an Kosten der Dicasterien, 56000, an Pensionen 39,478 fl. An neuen und unterhaltenen Bauwesen für den Hof und die Residenz, nebst kleinen Befoldungen dieses Fachs, wurden damals bestimmt 27,064; an Landvermessungskosten 3000, an den phys-

\*) Darunter waren aber die Lieferungen der badischen Landkasse nicht begriffen. Der hier ausgeworfene Etat war noch die Bemessung nach dem, was im Durlachischen schon, zur Zeit des badischen Landesfalls gehalten wor (Bd. I. S. 305). Bald darauf wurde eine kleine, an Schönheit der Männer auserlesene Garde du corps für das Schloß, und eine Schwadron Husaren hinzu gethan, welche letztern zu Streifen für die Landesicherheit, neben den wenigen Hatschieren, benutzt wurden. Nach dem Tod des Generals von Wisel wurde das Militär, die markgräfliche Zeit hindurch, von Obersten commandirt. Im Anfang der 1780er Jahre wurden die obberührteten Füseliere errichtet. In den 1790er Jahren gingen bald die Lasten und die Verführungen des Krieges an. Nach dem 1796 mit Frankreich abgeschlossenen Frieden aber wurde im Finanz-Project von 1800 für die Landschreiberei-Ausgaben, der Militär-Etat in Ansatz gebracht zu 157,817 fl. Derselbe bestand unmittelbar vor dem Eintritt der kurfürstlichen Zeit (im Frühjahr 1802) in der Garde du corps zu 35 Mann, Husaren 41, Leibregiment 600, Artillerie 31, Füselier-Bataillon Erbprinz 140, Füselier-Bataillon Rastatt 140, Garnisons-Compagnie mit Invaliden, 138 — zusammen 1125 Mann.

fiscalischen Aufnahmen 4000 \*); an Unterstüzungen von Studirenden, ausser den Stiftungen, 2000, für die Bibliothek 2000, für bergmännische Untersuchungen und die Goldwäscherei 2500 fl.; für noch einige Gehalte und Gnadengaben nach des Fürsten besonderer Disposition, 9000 fl. Kamen nun auch hiezu die Schreib- und andere verbrauchte Materialien, die vielen Transport- und andere Nebenkosten, im beiläufigen Uberschlag von noch 30,000 fl.: so machte dies alles nur erst gegen 550,000 fl. Weil jedoch jene Ansätze allermeist karg waren, und bis zum Schluß der 1780er Jahre alle Verhältnisse samt Preisen gestiegen sind (wie es der spätere Uberschlag, Beilage X, auch bewährt): so konnte der Landschreiberei-Aufwand 700,000 fl. erreichen, und es blieben doch noch 200,000 übrig; man vermochte also kleine Acquisitionen zu bestreiten und auch einen Reservefond zu bilden — der zwar oft wieder angegriffen worden, immer

\*) Neben dieser oben beschriebenen Operation, wurde mit ungleich grösserm, ja unverhältnismässigen Aufwand, verschiedenen Bauern zu Nieffern, weil sie sich zu Anlagen neuer Höfe nach gewünschten Einrichtungen verstanden, Landschreiberei-Vorschüsse gegeben, welche von 1772 bis 1776 auf 28,950 fl. sich berechneten! Es war zur milden Bedingung gesetzt, daß die 7 Empfänger erst alsdann die Heimzahlungen zu leisten schuldig seyn sollten, wenn ihre dortig. Landwirtschaft ganz in Stand gebracht seyn würde. Man kann sich, bei der gütigen Nachsicht des Gebers, vorstellen, daß am Ende daraus zum grössten Theil ein Aufwand des fürstlichen Vergnügens für edle Zwecke hervorging.

aber seinen wohlthätigen Zweck — daß, bei außerordentlichen Erscheinungen, dennoch alles in Ordnung fortgeleitet werden konnte — erfüllt hat, bis er selbst im 19ten Jahrhundert, mit der Umwandlung aller Gestalten dahin geschwunden ist.

Gegen Ende der markgräflichen Zeit, als es dem Regenten schwer aufs Herz fiel, daß es eben so, wie in andern Landen, nirgends mehr zureichen wollte — gelang es Seiner Kammer, Ihm eine überraschende Beruhigung zu geben, indem sie am Schluß des Jahrhunderts eine Vergleichung des beweglichen Staatsvermögens, nach den Rechnungen von Georgi 1774 und Georgi 1799 \*), vorlegte, wornach dasselbe in diesem Zwischenraum von 25 Jahren um 4,800,000 fl. sich vermehrt habe. Hier gilt, wie oben, die Bemerkung, daß in den zu dieser Berechnung gezogenen 1790er Jahren keine Vermehrungen mehr, sondern die größten Lasten sich ergeben haben; daß also — wenn dennoch, mit Einrechnung der letztern, die Durchschnittsumme der Ersparung auf jährliche 192,056 fl. hinweist — diese Ersparung in den guten 1770er und 1780er Jahren höher gewesen seyn muß, und in runder Zahl wohl zu 200,000 fl. jährlich angenommen werden kann. Auch auf die sem Weeg der Vergleichung ge-

\*) Es ist die Beilage XI. Das einzige Unbewegliche, was darin vorkommt, ist der Anszug wenig bedeutender Acquisitionen jener Zeit.

langen wir also zur Bestätigung eben desselben, vorhin schon gefundenen Ueberschusses an den markgräflichen Renten vor der Revolution \*).

Dafür war auch unser Credit, in teutschen und in weiter entfernten Ländern, groß. Es wurden der badischen Kammer oft Gelder (z. B. von reichen Holländern) zu Capital angetragen. Man machte davon keinen Gebrauch, wenn sie nicht zu 3 Procent hergegeben werden wollten, da man sie dann zu 4 Procent wieder an Unterthanen auslieh, um die Circulation und die Gewerbe zu verstärken. Was aber der Markgraf nachdrücklicher zurück wies, waren die jeweils zudringlichen Projectanten, mit Plänen, wie man zu Vermehrung der Staatsrenten ein Mehreres unvermerkt dem Beutel der Unterthanen entlocken könnte. Einem angesehenen Par-

\*) Nämlich was Ueberschuß seyn könnte, wenn nicht unvor-  
gesehene Ausgaben — mit wechselnden Namen, immer aber  
etwelche — eintreten. Ueberhaupt kann dieses Capitel ne-  
benbei zu einer Erläuterung dienen, wie wenig man sich  
wundern darf, wenn die, oft generellen und unbedingten  
Angaben der Statistiker über den Stand und Ertrag ganzer  
Länder, kufferst verschieden ausfallen. Zweierlei Summen  
können beide richtig seyn, je nachdem man es meynt, und  
je nach der Verfassung eines Landes. So kann man sa-  
gen: der Markgraf von Baden hatte 1,600,000, oder er  
hatte nur 900,000 fl. Einnahme. Wieder eine andere  
Frage ist: was ein Land erträgt? und zwar, was in  
allen Kassen, die auch nicht die herrschaftlichen heißen? oder  
was im Sinn des National-Vermögens? (von welchem  
bestern das vorige Capitel XXII. gehandelt hat).

laments-Advocaten und Mitglied mehrerer Academieen schrieb Er antwortlich i. J. 1781:

„Toutes mes vues tendent à diminuer la  
 „masse des impots dans mes états. Je ne sau-  
 „rais faire usage de votre projet sur les poids et  
 „mesures, qui, selon votre calcul, etabliroit en  
 „effet une nouvelle charge sur le public de 50  
 „mille florins.“

## XXIV.

### Das Staatsgebäude der markgräflichen Zeit.

Blick auf die teutsche Verfassung. Badische Gesetzgebung  
 und Regierungsprincipien. Besonders die Hofraths- und  
 Kirchenraths-Instruction.

Zur Staatsmaschine jener Zeit gehörte zuvörderst  
 die Stellung der Reichsfürsten unter Kaiser und Reich.  
 Diese Constitution näherte sich damals schon sichtbar  
 ihrem Zerfall, doch war sie eine schöne, von mancher  
 Seite noch haltbare und ehrwürdige Ruine. Erinnern  
 wir uns z. B. an den, beinahe kostenfreien Schutz gegen  
 feindlichen Ueberfall; an die Beschränkung der Zölle und  
 Steuern; an die ziemliche Freiheit des Handels und  
 Wandels mit Waaren, Personen und Gedanken; an die